



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Das Land
Steiermark

→ Soziales

Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das OP Beschäftigung Österreich 2014-2020 sieht entsprechend der Prioritätsachse 2.1 der aktuellen ESF-Förderperiode die Förderung der Aktiven Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit vor.

156.000 Personen in der Steiermark sind laut EU-SILC aus dem Jahr 2014 von Armut gefährdet, das bedeutet eine Armutsgefährdungsquote von 13% der Bevölkerung.

Aktuelle Arbeitsmarkt-Daten weisen einen massiven Anstieg der Langzeitbeschäftigungslosigkeit in der Steiermark aus. Gleichzeitig steigt auch die Anzahl der BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Langzeitbeschäftigungslose Menschen sind nicht nur besonders armutsgefährdet bzw. von Armut betroffen, sondern sind oft mit multiplen Problemlagen konfrontiert, die einen Eintritt in den 1. Arbeitsmarkt nahezu unmöglich machen.

Vielfach handelt es sich dabei um BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Ein bedarfsorientiertes, stufenweises Heranführen dieser Zielgruppe an Arbeit und den Arbeitsmarkt soll daher Inhalt eines Netzwerkprojektes in der Steiermark sein. Mit zusätzlichen niederschweligen Beschäftigungsplätzen soll für arbeitsmarktferne Personen und insbesondere MindestsicherungsbezieherInnen mit geringer Beschäftigungsfähigkeit ein Angebot geschaffen werden, das steiermarkweit auf den Strukturen bestehender Beschäftigungsprojekte am 2. Arbeitsmarkt aufbaut.

Da ein flächendeckendes Angebot für die gesamte Steiermark angestrebt wird, ist die Zusammenarbeit in einem Netzwerkprojekt vorgesehen.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 – Soziales als zwischengeschaltete Stelle ruft interessierte Projektträger aus dem arbeitsmarktpolitischen Kontext zur Einreichung eines Netzwerkprojektes auf. Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) ko-finanziert.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGSTM
ZWIST: Amt der Steiermärkischen Landesregierung

3 **Name des Calls:**
Niederschwellige Beschäftigung in den steirischen Regionen

4 **Nr. des Calls:**
2015-0001-LRGSTM

5 **Art des Calls**

1-stufig 2-stufig offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt Einzel- und Netzwerkprojekte
Netzwerkprojekt

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

- ESF-Sonderrichtlinie
- Erlassbasiert (BMBF)
- Richtlinie einer ZWIST (WiBuG)
- Einzelentscheidung laut BVergG

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

rechtlicher und strategischer Rahmen des ESF: <http://www.esf.at/esf/service/rechtlicher-und-strategischer-rahmen/>

2_Sonder-Richtlinie_ESF.pdf

1_Beschreibung_zum_Call_Niederschwellige_Beschaeftigung_in_den_steirischen_Regionen.pdf



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

- 3_Zuschussfaehige_Kosten_ESF.pdf
- 4_Datenbank_Info_Netzwerkprojekt.pdf
- 5_Vorlage_Personalkosten.xls
- 6_Leitfaden-Informationen-und-Publizitaetsvorschriften.pdf

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

Maßnahme/n

M 2.1.1.2. Zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte

Geplante Zielgruppe/n

- BMS-Bezieherinnen mit multiplen Problemlagen
- arbeitsmarktferne Personen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit

Nachweis der Förderfähigkeit

Der Zugang der TeilnehmerInnen erfolgt auf Empfehlung und in Abstimmung mit einem Beratungs- und Betreuungsangebot des AMS. Die Zuweisung der TeilnehmerInnen erfolgt durch die Regionalen Geschäftsstellen des AMS.

Geplante Instrumente

- Umsetzung von niedrighschwelligem Beschäftigungsangeboten

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Es liegen keine Daten vor.

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Ein bedarfsorientiertes, stufenweises Heranführen arbeitsmarktferner Personen an den Arbeitsmarkt soll Inhalt eines Netzwerkprojekts in der Steiermark sein. Durch zusätzliche niederschwellige Beschäftigungsplätze soll für arbeitsmarktferne Personen und insbesondere MindestsicherungsbezieherInnen mit geringer Beschäftigungsfähigkeit ein Angebot geschaffen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



-> Soziales

werden, das steiermarkweit auf den Strukturen bestehender Beschäftigungsprojekte am 2. Arbeitsmarkt aufbaut.

Ziel der niederschweligen Beschäftigung ist es, die Beschäftigungsfähigkeit der TeilnehmerInnen praktisch abzuklären und – wenn möglich - in einem weiteren Schritt so weit zu steigern, dass eine Beschäftigung am 2. oder 1. Arbeitsmarkt möglich wird.

In diesem Zusammenhang soll als ein wesentliches Projektergebnis ein teilnehmerInnenbezogener Bericht zur Einschätzung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit erstellt werden, auf dem die weitere Planung von weiterführenden Maßnahmen und Unterstützungsangeboten aufbauen kann. Durch die Integration in einen Arbeitsprozess und eine entsprechende sozialpädagogische Unterstützung soll zudem ein Beitrag zur persönlichen und sozialen Stabilisierung der TeilnehmerInnen geleistet werden.

Wesentlich ist eine enge Kooperation mit dem Beratungs- und Betreuungsprojekt des AMS, das vor dem Eintritt in ein niederschwelliges Beschäftigungsverhältnis eine Abklärung sowie die Planung der weiteren Unterstützung vornimmt. Nach Austritt aus dem Beschäftigungsverhältnis soll dieses einen Bericht erhalten, der eine Einschätzung der Beschäftigungsfähigkeit vornimmt. Weiters soll eine sozialpädagogische Betreuung der TeilnehmerInnen vorgesehen werden, die auf eine arbeitsbezogene Abklärung der beruflichen Fähigkeiten und Fertigkeiten fokussiert und bei arbeitsbezogenen Herausforderungen unterstützt. Daneben soll in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit dem Beratungs- und Betreuungsprojekt des AMS auch Hilfestellung bei der Lösung komplexer persönlicher und sozialer Problematiken der TeilnehmerInnen geleistet werden, die zur sozialen Stabilisierung beitragen.

Da ein regionalisiertes Angebot für die gesamte Steiermark angestrebt wird, ist die Zusammenarbeit in einem Netzwerk von mehreren Trägervereinen notwendig. Eine Gesamtkoordination für das Netzwerk sowie regionale Koordinationsstrukturen, welche sich an der regionalen Einteilung des Beratungs- und Betreuungsangebots des AMS orientieren, soll eingerichtet werden.

Alle eingereichten Projekte haben sich an den Grundsätzen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit zu orientieren.

Projektlaufzeit: 1.4.2016 - 31.12.2016 (Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr)

Weitere Details und Inhalte entnehmen Sie der Call-Beschreibung im Anhang!

9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Schaffung von niederschweligen Beschäftigungsplätzen. Spezifische Zielbeschreibung entnehmen Sie der Anlage 1!	Teilnahme von ca. 150 Personen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Steiermark

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	1.390.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> • TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich) 	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Das Land
Steiermark

-> Soziales

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

- Beschreibung der regionalen Netzwerkstruktur inklusive der vorzusehenden Koordinationsstrukturen
- Beschreibung der regionalen Standorte und Infrastruktur inklusive Darstellung der Tätigkeitsbereiche des Beschäftigungsprojektes
- Beschreibung eines Phasenmodells zur Niederschweligen Beschäftigung mit Fokus auf eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt
- Teilprojekte/Netzwerkpartner, die Koordinationsaufgaben wahrnehmen: Beschreibung der Aufgaben und Tätigkeiten der Koordination

11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug	<input type="checkbox"/>



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Das Land
Steiermark

-> Soziales

des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input type="checkbox"/>
Qualifikationsnachweise der angegebenen Qualifikationen der ProjektmitarbeiterInnen	<input checked="" type="checkbox"/>
Darstellung der Personalkosten inkl. namentliche Nominierung der ProjektmitarbeiterInnen sowie deren Qualifikation (siehe Vorlage entsprechend Anlage 5)	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming in die Planung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO₂ – Reduktion geleistet werden.

Auswahlkriterien

- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Berücksichtigung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit	20
Schlüssigkeit und Umsetzbarkeit der Instrumente und Maßnahmen	20
Beitrag zur Armutsbekämpfung und Armutsprävention	20
Summe	60

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Regionalisierung der Netzwerkstruktur	20
Beitrag zur Stabilisierung der Zielgruppe und	20



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Das Land
Steiermark

→ Soziales

deren Heranführung an den Arbeitsmarkt	
Summe	40

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Es liegen keine Daten vor.

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	20
Zusätzliche qualitative Kriterien	10
Finanzielle Kriterien	0

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	03.03.2016
Anfangstermin Einreichphase Anträge	03.03.2016
Schlussstermin Einreichphase Anträge	17.03.2016
Datum der Entscheidung	voraussichtlich 30.03.2016
Ausfertigung des Vertrages	voraussichtlich 31.03.2016
Frühester Förderbeginn	01.04.2016
Spätestes Förderende	31.12.2016

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag.a Silvia Paierl

Organisationseinheit: A11- Soziales, Fachabteilung Soziales und Arbeit

E-Mail Adresse: silvia.paierl@stmk.gv.at